

4428/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Leiner, Dr. Pumberger, Motter, Haidlmayr, DDr. Niederwieser

betreffend den bundesweit uneinheitlichen Vollzug des Ausbildungsabschnittes des "Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch - technischen Dienste (MTD - Gesetz)"

(Nr. 4682/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Konferenz der leitenden Sanitätsbeamten bei den Ämtern der Landesregierungen am 1. Oktober 1997 berichteten die Länder über die jeweilige Vorgangsweise betreffend die Ausbildungskosten - Rückersatzvereinbarungen. Von Bundesseite wurde auf die Schwierigkeiten derartiger Rückzahlungsverpflichtungen hingewiesen.

Auch bei der Konferenz der leitenden Sanitätsbeamten bei den Ämtern der Landesregierungen am 22. und 23. Jänner 1996 berichteten die Länder über die Situation im jeweiligen Bundesland.

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass die Führung von MTD - Akademien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt. Dem entspricht auch, dass die Länder der Versorgungsauftrag mit Krankenanstalten trifft und diese daher in der Praxis durch den Betrieb entsprechender Ausbildungseinrichtungen für das zur Führung von Krankenanstalten erforderliche Personal sorgen.

Die gegenständliche Anfrage wurde daher zum Anlaß genommen, hiezu schriftliche Stellungnahmen der Ämter der Landesregierungen einzuholen. Im Hinblick auf die erbetenen Aufschlüsselungen werden die Antworten zu den einzelnen Fragen im vollen Wortlaut wiedergegeben.

Seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde einleitend "auf den Umstand verwiesen, daß in Ermangelung einer landeseigenen Akademie für den MTD - Bereich die Landesregierung in ihrer Sitzung am 20. Dezember 1994 beschlossen hat, einen Vertrag zwischen dem Land Burgenland und der Stadt Wien abzuschließen, in welchem vereinbart wurde, daß ab dem Jahr 1994 dem Land Burgenland in den Akademien der Wiener Städtischen Krankenanstalten eine dreijährige Ausbildung von jährlich höchstens 10 Personen für den physiotherapeutischen Dienst, den ergotherapeutischen Dienst und den logopädisch - phoniatisch - audiologischen Dienst ermöglicht wird. Aufgrund dieser Vereinbarung hat das Land Burgenland an den Wiener Kranken - anstaltenverbund pro Studierendem Ausbildungskosten zu leisten. Basierend auf dieser Vereinbarung, welche mittlerweile mit Beschluß der Landesregierung wieder aufgelöst wurde, hat das Land Burgenland mit den einzelnen Auszubildenden Verträge abgeschlossen, in welchen sich diese verpflichteten, nach Abschluß der Ausbildung im Land Burgenland im jeweiligen Fachbereich tätig zu werden.

Da sich gezeigt hat, daß im Land Burgenland nicht die erforderlichen Arbeitsplätze vorhanden waren, war es den Schülern nicht möglich, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land einzuhalten. Dies stand jedoch nicht im Einflußbereich der Schüler, da diese selbst keinen Einfluß auf den Arbeitsmarkt nehmen konnten, weshalb es aus rechtlicher Sicht nicht zulässig war, auf die Einhaltung der Verpflichtung zu beharren.

Daher wurden die Schüler, die eine lange Wartezeit oder gar keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz im Burgenland für ihren Fachbereich hatten, aus der Verpflichtung entlassen."

Seitens des Amtes der Wiener Landesregierung wurde unter "Allgemeines" mitgeteilt, daß "trotz knapper finanzieller Ressourcen der Stadt Wien jährlich an den Wiener med. - technischen Akademien in jeder MTD - Sparte mindestens ein Ausbildungslehrgang geführt wird, wobei pro Jahr ca. 300 Bewerberinnen aufgenommen werden. In den übrigen Bundesländern werden entweder keine Akademien geführt (Burgenland, Vorarlberg) oder aber nicht in allen Sparten Ausbildungen angeboten. Auch wird an vielen Akademien nicht jährlich mit einem neuen Ausbildungslehrgang begonnen.

An den med. - technischen Akademien in Wien werden im großen Umfang Bewerberinnen aus anderen Bundesländern aufgenommen (im LG 1997/2000 und im LG 1998/2001 sind jeweils 63 % der Studierenden aus den anderen Bundesländern). An den Akademien der anderen Bundesländer hingegen werden BewerberInnen die nicht aus dem eigenen Bundesland kommen, bei der Aufnahme kaum berücksichtigt. Die Abhaltung von Ausbildungslehrgängen im jährlichen Ausbildungsrhythmus an den bestehenden Akademien der Bundesländer und eine weitgehende Gleichbehandlung von BewerberInnen aus anderen Bundesländern würde zu einer Entlastung der Bewerbungs - und Ausbildungssituation in Wien führen."

Von den anderen Ländern liegen hierzu keine Stellungnahmen vor.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die zu dieser Fragestellung bestehende Literatur und Judikatur (vgl zB Resch, Ausbildungskosten für nichtärztliches Personal, RdM 1994, 42) sowie darauf, daß es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung außerhalb des Bundes handelt, plane ich nicht, eine Prüfung beim BKA - VD in Auftrag zu geben.

Zu Frage 3:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

Siehe Beilage 1

Kärnten:

Siehe Beilage 2

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunkt-
punkt Krankenhaus Wiener Neustadt:

“jährlicher Gesamtaufwand für die Ausbildung seit 1993: pro Studierender pro Jahr ca.
S90.000,-”

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am a.ö. Krankenhaus der Kurstadt

Baden:

“jährlicher Gesamtaufwand (seit Inkrafttreten des MTD - Gesetzes September 1992):

Siehe Beilage 3

Akademien für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diät- und
ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am a.Ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt

St. Pölten:

Siehe Beilage 3

Oberösterreich:

Siehe Beilage 4

Akademie für den Diät- und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö.
Krankenhaus der Elisabethinen Linz:

“Aufgrund der Kostenrechnungsaufzeichnungen ergaben sich 1996 Kosten von
S 2.160.511,- und im Jahre 1997 Kosten von S 2.356.672,-.

In der Akademie werden insgesamt 12 StudentInnen ausgebildet. Nach Beendigung der dreijährigen Ausbildung wird wieder mit einem neuen Turnus à 12 Personen begonnen.“

Salzburg:

“Im Bundesland Salzburg werden folgende med. - technische Akademien geführt:

An den Landeskrankenanstalten Salzburg:

Akademie für physiotherapeutischen Dienst

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst

Akademie für den medizinisch - technischen Laboratoriumsdienst

Akademie für den orthopädischen Dienst

An der Landesnervenklinik Salzburg:

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst

Die seit Inkrafttreten des MTD - Gesetzes am 1.9.1992 in diesen Akademien angefallenen Kosten laut Kostenrechnung sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.“ (Beilage 5)

Steiermark:

“Da die Akademien teilweise in Gebäuden des LKH - Univ.Klinikum Graz und des Landesnervnenkrankenhauses Graz untergebracht sind, werden auch die in den genannten Räumlichkeiten anfallenden Betriebs - und Erhaltungskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) vom Träger dieser Einrichtungen also der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.mbH. getragen und sind daher in der folgenden Aufstellung nicht enthalten. Außerdem ist keine exakte räumliche Trennung gegeben, so daß auch keine budgetäre Aufteilung der Kosten innerhalb der Akademien im Landesvoranschlag erfolgt.

	Summe in Mio. Ös
1992	21,9
1993	25,1
1994	27,6
1995	29,2
1996	31,4
1997	35,5”

Tirol:

“Das Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GesmbH ist in Tirol der alleinige Anbieter für die Ausbildungen im medizinisch - technischen Laboratoriumsdienst, physiotherapeutischen Dienst, ergotherapeutischen Dienst, Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst, radiologisch - technischen Dienst, logopädisch - phoniatisch - audiologischen Dienst und im medizinischen - technischen Fachdienst.

Jährlicher Gesamtaufwand: in etwa pro Student und Jahr S 110.000,- inkl. aller Kosten. Im Jahre 1996 betrug z.B. der Gesamtaufwand im MTD - Bereich rund S 37.876 Mio für alle Sparten”.

Vorarlberg:

Siehe Beilage 8

Wien:

“Jährlicher Gesamtaufwand für die Ausbildung im Bereich der gehobenen med. - technischen Dienste (Gesamtnettkosten in ÖS):

Siehe Beilage 9

Zu Frage 4:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Zwischen der Stadt Wien und dem Land Burgenland über die dreijährige Ausbildung von jährlich höchstens 10 Personen ab dem Jahr 1994 in den Akademien für den physiotherapeutischen Dienst, den ergotherapeutischen Dienst und den logopädisch - phoniatisch - audiologischen Dienst tunlichst im Verhältnis 5:3:2.

An Ausbildungskosten werden pro Studierendem je Ausbildungsjahr vorgeschrieben:

S 86.000,- an der Akademie für den physiotherapeutischen Dienst

S 102.000,- an der Akademie für den ergotherapeutischen Dienst

S 155.000,- an der Akademie für den logopädisch - phoniatisch - audiologischen Dienst.

Den Vertrag hat das Land Burgenland 1997 gekündigt.”

Kärnten:

“Der Kriterienkatalog für jede med. - techn. Akademie des Landes Kärnten basiert auf den im MTD - Gesetz sowie der MTD - AV verankerten gesetzlichen Grundlagen. Nicht unerwähnt sei hier im ASVG verankerte gesetzliche Verpflichtung des Rechtsträgers zur Leistung der Posten pro Studierendem für Kranken -, Unfall - und Pensions - versicherung für die Dauer der gesamten Ausbildung.”

Niederösterreich:

“Es wurde seitens des Landes Niederösterreich ein Schulkonzept für die Kranken - pflegeschulen erarbeitet nächster Schritt wird es sein, ein Konzept für die Akademien zu erarbeiten. Die Gebarung erfolgt nach den Grundsätzen der

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit unter Einhaltung der Bestimmungen des MTD - Gesetzes.

Seitens der Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Landeskrankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten lautet der Kriterienkatalog wie folgt:

1. Baumaßnahmen
2. Geräte - und apparatemäßige Anschaffungen
3. sonstige wichtige Anliegen

Oberösterreich:

"Seitens des A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz werden für die Budgetierung die Erfahrungsziffern der laufenden Periode herangezogen."

Salzburg:

"Die Budgets der Akademien sind in den Voranschlägen der jeweiligen Krankenanstalten integriert. Für diese Akademien besteht kein eigenes Budget es wird jedoch eine entsprechende Kostenrechnung geführt."

Steiermark:

"Die Anzahl der Ausbildungsplätze, das vorhandene Lehrpersonal, die vorgegebenen Räumlichkeiten und die Studierendenzahl dienen vorwiegend als Kriterium der Budgeterstellung."

Tirol:

Kriterienkatalog für die Gesamtkosten:

Sämtliche Kosten, darunter ist zu verstehen alle Personalkosten, Honorare für Vortragende, Raumkosten, direkte Kosten je Studentin (Verpflegung, Sozialversicherung etc.), Verwaltungskosten, Investitionskosten, Instandhaltungskosten."

Vorarlberg:

Vorarlberg hat keinen MTD - Akademiestandort. Das Jahresbudget außer Landes wird nach dem voraussichtlichen Ausbildungsbedarf erstellt, aufbauend auf Rahmenvorgaben der Vorjahre."

Wien:

"Betreffend den Kriterienkatalog wird auf die Beilage 9 ("Akademie für den physiotherapeutischen Dienst, Schulbudget 1998") verwiesen. Die Posten sind für die einzelnen Akademien und Sparten jeweils gleich, unterscheiden sich aber in der Höhe der Beträge.

Der Posten "Sozialversicherung" beinhaltet die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung der Studierenden ab Studienbeginn. Die Kosten dafür werden von der Stadt Wien getragen.

Zu Frage 5:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Das Land Burgenland hat mit den Schülerinnen Vereinbarungen abgeschlossen, wonach sich diese verpflichten, sich zur Erlangung der Voraussetzung für die bewfsmäßige Ausübung des jeweiligen MTD - Dienstes der praktischen Ausbildung an Wiener Akademien zu unterziehen.

Desweiteren verpflichten sich die Schülerinnen, ihre berufliche Tätigkeit im Burgenland durch mindestens 5 Jahre auszuüben. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden können (Ausnahmen aus sozialen, familiären Gründen), sind die Ausbildungskosten dem Land zurückzuerstatten.”

Kärnten:

“Die Ausbildung in den ho. Med. - technischen Akademien ist für die Absolventen mit keinerlei Verpflichtung verbunden.”

Niederösterreich:

Akademie für den radiolog. - techn. Dienst am Ausbildungszentrum Schwerpunkt-krankenhaus Wiener Neustadt: “Die Akademie verlangt von ihren Studierenden keine Unterfertigung von Ausbildungsverträgen.”

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: “Für Studentinnen der Bundesländer Vorarlberg und Burgenland werden jährliche Ausbildungskosten in der Höhe von S 55.0001,- pro Student und Ausbildungsjahr den jeweiligen Landesregierungen vorgeschrieben (entsprechende Verpflichtungserklärung des Landes wird verlangt).”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätdienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten: "PTA: Vorarlberger Landesregierung, DIÄT: bisher unbekannt"

Oberösterreich:

“In den OÖ med. - techn. Akademien wird seit 1995 keine Unterfertigung von Ausbildungsverträgen verlangt auch nicht von StudentInnen anderer Bundesländer.

Akademie für den Diätdienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: “In unserer Akademie werden von Studentinnen keine Ausbildungsverträge zur Unterfertigung vorgelegt.”

Salzburg:

“Zur vorsorglichen Deckung des Personalbedarfes im Bundesland Salzburg werden derzeit von den Bewerbern für die Akademie für Physiotherapie und der Akademie für Ergotherapie Verpflichtungserklärungen verlangt, wonach diese nach Absolvierung ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr in einer gemeinnützigen Krankenanstalt im Bundesland zur Verfügung stehen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungserklärung ist mit einer Pönale von S 100.000,- verbunden.”

Steiermark:

“In der Steiermark führt ausschließlich das Land als Rechtsträger die med. - techn. Akademien. Es werden mit den Studierenden keinerlei Ausbildungsverträge (Z.B. Ausbildungsdarlehen, Bindungserklärungen, Verpflichtungserklärungen) abgeschlossen.”

Tirol:

“Tirolerinnen müssen eine sog. Bindungserklärung unterfertigen. diese dient vor allem dazu, um das Kostenbewußtsein der Studentinnen zu schärfen, um eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber dem Land Tirol als finanzierende Körperschaft zu erkennen, sowie um für Zwecke der Statistik und der Gesamtbedarfsplanung bestimmte, dem Datenschutz unterliegende Informationen , über die Arbeitsstellen bzw. über die Beschäftigung nach der Diplomierung zu erhalten. Die Bindungserklärung bindet den künftigen Absolventen, innerhalb von sechs Jahren nach der Diplomierung drei Jahre in irgendeiner Gesundheits - oder Sozialeinrichtung in Tirol zu arbeiten. Bei Nichterfüllung dieser Arbeitsbindung durch denn Absolventen werden jedoch keine rechtlichen Schritte gesetzt.”

Vorarlberg:

“Das Land Vorarlberg finanziert unter gewissen Voraussetzungen MTD - Ausbildungen in Innsbruck, Salzburg, Wels, St. Pölten und Klagenfurt. Dadurch soll das für das Land notwendige MTD - Personal sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wurden bzw. werden mit den ProbandInnen zu Beginn der Ausbildung “Verpflichtungserklärungen” (ab 1996 unter dem Terminus “Ausbildungsdarlehen”) abgeschlossen. In diesen Verträgen vereinbart das Land als Gegenleistung für den finanziellen Aufwand mit den BewerberInnen, daß diese im Anschluß an die Ausbildung ihre Tätigkeit im Land Vorarlberg (in näher genannten Einrichtungen) während dreier Jahre ausüben.”

Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (bis 1995) bzw. des Ausbildungsdarlehens (ab 1996):

	Verpflichtungserklärung	Ausbildungsdarlehen
- im physiotherapeutischen Dienst	31	4
- im med. - techn. Laboratoriumsdienst	11	3
- im radiologisch-technischen Dienst	9	9
- im ergotherapeutischen Dienst	10	3
- im logopädischen Dienst	10	4
- im Diätendienst	3	1
- Gesamt	74	24

Aufnahmen von BewerberInnen aus Vorarlberg in med. - techn. Akademien mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung sowie Aufnahmen von BewerberInnen aus Vorarlberg in med. - techn. Akademien mit Unterzeichnung der Ausbildungsdarlehen siehe Beilage 8."

Wien:

"Diese Punkte treffen auf die Stadt Wien nicht zu. Die Ausbildungskosten werden von der Stadt Wien als Rechtsträger der med. - techn. Akademien übernommen. Es gibt daher schon begrifflich keine Festsetzung eines Ausbildungskostenrückersatzes und eine (Vor-)Finanzierung der Ausbildung. Die Stadt Wien verlangt von den Studenten keine Unterfertigung von Ausbildungsverträgen."

Zu Frage 6:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

"Basis bildet einerseits der Vertrag zwischen der Stadt Wien und dem Land Burgenland sowie andererseits die Verpflichtungsvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und den Schülerinnen."

Kärnten:

"Grundsätzlich werden den Studierenden keine Ausbildungskosten vorgeschrieben. Lediglich mit dem Bundesland Vorarlberg, das über keine Ausbildungseinrichtung für gehobene med.-techn. Dienste verfügt, wurde ein Ausbildungskostenrückersatz in der Höhe von ATS 25.000,- pro Studierenden pro Semester vereinbart.

Zur Berechnung des Ausbildungskostenrückersatzes wurden aliquote Teile des Personal- und Sachaufwandes sowie die gesamten Sozialversicherungsbeiträge pro Studierenden als Grundlage herangezogen.

Das Land Kärnten hat alleine für einen Studierenden pro Monat ATS 2.102,- an Sozialversicherungsbeiträgen an die Kärntner Gebietskrankenkasse abzuführen.

Diese Regelung mit dem Bundesland Vorarlberg ist aber in der Zwischenzeit ausgelaufen.“

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunkt Krankenhaus Wiener Neustadt: "Höhe des Ausbildungskostenrückersatzes: Da weder die Akademie, noch deren Rechtsträger die Statutarstadt Wiener Neustadt die Rückerstattung der Ausbildungskosten von den Absolventen der Akademie verlangt, wurde auch - nach meinem Wissen - kein Betrag für einen Ausbildungskostenrückersatz festgesetzt."

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: "Die Ausbildungskosten werden im Durchschnitt pro Studentin und Jahr, aufgrund der jährlichen Gesamtaufwendungen berechnet."

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten: "auf Basis der tatsächlichen Kosten"

Oberösterreich:

"Die Beantwortung der Fragen 6 bis 8 erübrigt sich aufgrund der Fragebeantwortung zu Punkt 5."

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: "Von den Studentinnen unserer Akademie werden monatlich S 500,- eingehoben. Unterkunft und Verpflegung werden auf Wunsch von seiten des Krankenhauses zur Verfügung gestellt, wobei dafür aber von den Studentinnen gleich hohe Sätze zu bezahlen sind, als für das im Krankenhaus beschäftigte Personal verrechnet wird."

Salzburg:

"Der Kriterienkatalog für die Pönalfestsetzung von S 100.000,- wurde auf der Basis der von der Judikatur zur Rückforderung von Ausbildungskosten entwickelten Grundsätzen festgelegt."

Steiermark:

"Die Höhe der Ausbildungskosten wird auf Grund der Anzahl der Studierenden, der benötigten Lehrmittel, der Sozialversicherung für die Studierenden, der Personal und Honorarkosten, der Instandhaltung - und Betriebskosten, der Akademieräumlichkeiten festgesetzt. Ausbildungsrückersatzkosten werden nicht eingefordert."

Tirol:

"Höhe der Ausbildungskosten beinhalten die Gesamtkosten (siehe Punkt 4). Der Ausbildungskostenrückersatz für Tirolerinnen ist nicht maßgeblich, da rechtlich die Bindungserklärung in Tirol nicht eingeklagt wird."

Vorarlberg:

"Die Höhe der Ausbildungskosten wird von den einzelnen Akademien festgesetzt und diese dem Land Vorarlberg in Rechnung gestellt. Die Ausbildungskosten belaufen sich in der Höhe von ATS 55.000,- bis ATS 110.000,- pro Jahr. Bei Nichterfüllung der unter Punkt 5 angeführten vertraglichen Vereinbarung hat der/die DiplomandIn einen Rückersatz in der Höhe der Ausbildungskosten, jedoch maximal ATS 195.000,- zu leisten."

Wien:

Siehe Frage 5.

Zu Frage 7:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

"Seit 1994 hat das Land Burgenland Ausbildungskosten von S 3.154.833,- an den Wiener Krankenanstaltenverbund für 12 Schülerinnen geleistet."

Kärnten:

"keine Vorfinanzierung bzw. Finanzierung."

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunktkrankenhaus Wiener Neustadt: "Vorfinanzierung der Ausbildung für Studierende: Es existieren keine personalisierten Ausbildungsverträge."

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: "Keine Rückzahlungsverpflichtung."

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A. ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt

St. Pölten: "

PTA: 1993/96 2

1994/97 2

1995/98 2

1997/00 1

DIÄT: bisher keine"

Oberösterreich:

Siehe Frage 6.

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: "Derzeit wurde vom Krankenhaus der Elisabethinen noch keine Rückzahlung gefordert."

Salzburg:

"Die Kosten der medizinisch - technischen Akademien werden grundsätzlich vom Land Salzburg als Rechtsträger der Akademien und der Krankenanstalt getragen. Die Verpflichtungserklärungen werden von allen Studierenden unterzeichnet, ausgenommen hievon sind Bewerber aus Vorarlberg, von denen eine gesonderte Verpflichtungserklärung mit dem Bundesland Salzburg abgeschlossen wird."

Steiermark:

"Wird in Frage 6 beantwortet."

Tirol:

"Für alle aufgenommenen Personen wird über den Ausbildungsträger die Ausbildung (vor -)finanziert."

Vorarlberg:

Seit Inkrafttreten des MTD - Gesetzes übernahm bzw. übernimmt das Land mangels eigener Ausbildungseinrichtungen bedarfsorientiert die Finanzierung von Ausbildungsplätzen in anderen Bundesländern.

Es waren dies bislang für

den physiotherapeutischen Dienst	35
med.-techn. Laboratoriumsdienst	14
radiolog.-techn. Dienst	18
ergotherapeutischen Dienst	13
logopädischen Dienst	14
Diätendienst	4
Gesamt	98

Diesbezüglich wird auf die tabellarische Aufgliederung in Punkt 5 verwiesen."

Wien:

Siehe Frage 5.

Zu Frage 8:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Die ersten 8 Absolventinnen des Schuljahres 1996/1997 wurden mangels vorhandener Arbeitsplätze von der Verpflichtung zur Rückzahlung der Ausbildungskosten befreit.”

Kärnten:

“Keine (Vor-)Finanzierung, daher auch keine Rückzahlung.”

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunkt Krankenhaus Wiener Neustadt: “Rückzahlung von Ausbildungskosten: trifft für die Akademie Wiener Neustadt nicht zu.”

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: “Keine Rückzahlungsverpflichtung.”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diät- und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten: “Keine Information vorhanden.”

Oberösterreich:

Siehe Frage 5 bzw. 7.

Salzburg:

“Aufgrund dessen; daß die Personalanforderungen erfüllt und die offenen Stellen besetzt wurden, mußte bisher von der Erfüllung der Verpflichtungserklärung bzw. von Maßnahmen zur Rückzahlung nicht Gebrauch gemacht werden. Diese Maßnahme wird von Seiten des Landes Salzburg in erster Linie als vorbeugende Maßnahme verstanden. Damit soll erreicht werden, daß bei den Absolventen die innere Bereitschaft und das Verständnis dafür entwickelt wird, daß sie ihr erworbenes Wissen und Können auch dem Patienten desjenigen Bundeslandes zur Verfügung stellen, aus dessen Steuermitteln schließlich auch deren Ausbildung finanziert wird.”

Steiermark:

“Ausbildungsrückersatzkosten werden nicht eingefordert.”

Tirol:

“Für die ersten Tiroler AbsolventInnen, die eine Bindungserklärung für ihre MTD - Ausbildung unterfertigt haben, würde die Frist für die Erfüllung ihrer Verpflichtung (3 - jährige Tätigkeit in einer Gesundheits - oder Sozialeinrichtung in Tirol) erst Ende des Jahres 2001 auslaufen. Daher ist die Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich.

Hinsichtlich der Vorarlberger Absolventinnen, die eine Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg treffen, wird an das Amt der Vorarlberger Landesregierung verwiesen.”
Vorarlberg:

- “a) Bei vertragserfüllender Tätigkeit besteht grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtung. Es war dies bisher bei 77 Personen der Fall. In weiteren 16 Fällen muß noch abgeklärt werden, ob eine vertragskonforme Tätigkeit vorliegt.
b) In all jenen Fällen, bei denen eine vertragserfüllende Tätigkeit gegeben ist, wurde die Rückzahlung von den Arbeitgebern übernommen. In den anderen Fällen (also bei nicht vertragskonformer Tätigkeit) wurden nach den der hierortigen Amtsstelle vorliegenden Überweisungsbelegen die Rückersätze von den DiplomandInnen geleistet. Daher kann hierortig nicht festgestellt werden, ob die Kostentragung seitens der Diplomandin oder allenfalls seitens eines Dienstgebers erfolgte.
c) Von der Rückzahlung sind alle DiplomandInnen befreit, die ihren angestrebten Beruf aus berücksichtigungswürdigen Gründen - dazu zählen Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehung und mangelnde Arbeitsstellen - nicht in Vorarlberg ausüben können. Rückzahlungsbefreiungen dieser Art hat es bislang nicht gegeben.
d) In zwei Fällen wurden Rückzahlungen von je ATS 105.000,- (Gesamtkosten der Ausbildung) eingefordert. Anteilige Ausbildungskosten wurden bei drei Personen in Rechnung gestellt”

Wien:

Siehe Frage 5.

Zu Frage 9:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Im Burgenland keine.”

Kärnten:

Siehe Beilage 2

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunktkrankenhaus Wiener Neustadt: “Ausbildungsplätze: Die Akademie Wiener Neustadt ist für 60 Ausbildungsplätze zugelassen.”

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.Ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: “Ausbildungsplätze: 3 Jahrgänge a 22 StudentInnen = 66 Studentinnen.”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A. Ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt

St. Pölten: "PTA: pro Jahrgang 20 Ausbildungsplätze, DIÄT: pro Jahrgang 15 Ausbildungsplätze. Jedes 3. Jahr wird ein Jahrgang ausgesetzt."

Oberösterreich:

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: "In der Akademie stehen derzeit 12 Ausbildungsplätze zur Verfügung."

Salzburg:

"An den medizinisch - technischen Akademien des Bundeslandes Salzburg bestehen derzeit folgende bewilligte Ausbildungsplätze:

Physiotherapieakademie Salzburg: 24

Außenstelle Badgastein: 12

RTA - Akademie: 15

MTA - Akademie: 15

Ergotherapieakademie: 20

Orthoptische Akademie: 10"

Steiermark:

"Insgesamt stehen zur Zeit in der Steiermark für die gehobenen med. - techn. Dienste 391 Ausbildungsplätze zur Verfügung." (Beilage 6)

Tirol:

"Aus den Anlagen kann ein Überblick über den MTD - Bereich im Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe gewonnen werden. Insbesondere kann die Zahl der Ausbildungsplätze, die derzeitige Anzahl an Studentinnen und die Anzahl der AbsolventInnen aufgeteilt nach Jahrgängen und Ausbildungsrichtung entnommen werden." (Beilage 7)

Vorarlberg:

"Da in Vorarlberg keine MTD - Akademien bestehen, kann hierzu nicht Stellung genommen werden."

Wien:

"Ausbildungsplätze an den med. - techn. Akademien in Wien im Jahr 1998:

Siehe Beilage 9

Zu Frage 10:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Derzeit sind auf Grund des auslaufenden Vertrages mit der Stadt Wien noch 2 Schülerinnen an der Akademie für den physioth. Dienst im Wilhelminenspital sowie 1 Schülerin im KFJ - Spital und 1 Schülerin an der Akademie für den logop. - phoniatr. - audiologischen Dienst am AKH in Ausbildung.

Kärnten:

Siehe Beilage 2

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwer - punktkrankenhaus Wiener Neustadt:

Siehe Beilage 3

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.Ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: “Derzeit in Ausbildung 66 Studentinnen.”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der

Landeshauptstadt St. Pölten: “PTA: Jahrgang 97/00 17 Studentinnen

Jahrgang 95/98 18 StudentInnen

DIÄT: Jahrgang 97/00 14 Studentinnen

Jahrgang 96/99 15 Studentinnen”

Oberösterreich:

Siehe Beilage 4

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: “Derzeit werden 12 Studentinnen ausgebildet.”

Salzburg:

“Die Anzahl der derzeit an den Salzburger Akademien in Ausbildung stehenden Studenten betrifft:

Physiotherapieakademie Salzburg: 72

Außenstelle Badgastein: 12

RTA - Akademie: 29

MTA - Akademie: 41

Ergotherapieakademie: 20

Orthoptische Akademie: 6”

Steiermark:

Siehe Frage 9.

Tirol:

“Aus den Anlagen kann ein Überblick über den MTD - Bereich im Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe gewonnen werden. Insbesondere kann die Zahl der Ausbildungsplätze, die derzeitige Anzahl an StudentInnen und die Anzahl der Absolventinnen aufgeteilt nach Jahrgängen und Ausbildungsrichtung entnommen werden.”

Vorarlberg:

“Da in Vorarlberg keine MTD - Akademien bestehen, kann hiezu nicht Stellung genommen werden.”

Wien:

“Zahl der Studierenden, die derzeit an den Wiener med. - techn. Akademien in Ausbildung stehen:”

Siehe Beilage 9

Zu Frage 11:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Auf Grundlage des mit der Stadt Wien abgeschlossenen Vertrages standen in den Akademien für den physioth. Dienst, den ergoth. Dienst und den logop. - phoniatr. - audiologischen Dienst tunlichst im Verhältnis 5:3:2 Ausbildungsplätze zur Verfügung.”

Im Jahre 1994 wurden von der Aufnahmekommission der Akademie für den physioth. Dienst am AKH 4 Schülerinnen, am KFJ - Spital 2 Schülerinnen und am Wilhelminenspital 1 Schülerin aufgenommen. An der Akademie für den ergoth. Dienst im AKH wurde 1 Schülerin und an der Akademie für den log.phon.audiolog. Dienst am AKH auch 1 Schülerin zur Ausbildung zugelassen.

Im Jahre 1995 hat die Aufnahmekommission an der Akademie für den physioth. Dienst am Wilhelminenspital 1 Schülerin aufgenommen und im Jahre 1996 konnten aufgrund des Beschlusses der Aufnahmekommission an der Akademie für den physioth. Dienst am KFJ - Spital 1 Schülerin und am Wilhelminenspital auch 1 Schülerin und an der Akademie für den log. - phon. - audiolog. Dienst am AKH ebenfalls 1 Schülerin ihre Ausbildung beginnen.

Dem ho. Amt lagen im Jahre 1994

26 Ansuchen für den physioth. Dienst, 3 Ansuchen für den ergoth. Dienst und 3 Ansuchen für den lag. - phon. - audiolog. Dienst vor.

1995 waren es

21 Ansuchen für den physioth. Dienst, 3 Ansuchen für den ergoth. Dienst und 33 Ansuchen für den log. - phon. - audiolog. Dienst.
1996 lagen dem ho. Amt 18 Ansuchen für den physioth. Dienst, 4 Ansuchen für den ergoth. Dienst und 1 Ansuchen für den log.-phon.-audiolog. Dienst vor.”

Kärnten:

Siehe Beilage 2

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwer - punktkrankenhaus Wiener Neustadt: “Abgewiesene qualifizierte Bewerber: seit dem Bestehen der Akademie (1993) haben sich 300 Bewerber angemeldet. Davon wurden 150 Bewerber aufgenommen. 36 Bewerber wurden für die Warteliste nominiert und durch das Ausscheiden definitiv aufgenommener konnten diese auch berücksichtigt werden. Somit mußten 149 Interessenten abgewiesen werden. 25 Studierende haben die Ausbildung abgebrochen.

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.Ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: "Von den jährlichen Bewerbern werden durchschnittlich im Jahr 150 Bewerberinnen abgewiesen.”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am kÖ. Krankenhaus der Landeshauptstadt , St. Pölten:

;PTA; DIÄT

1993; nicht eruierbar; 17*

1994; keine Aufnahme; 10*

1995; nicht eruierbar; keine Aufnahme

1996; keine Aufnahme; 21*

1997;108; 30*

1998; 40; keine Aufnahme

•) Absagen insgesamt

Oberösterreich:

Siehe Beilage 4

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: “Mit Herbst d.J. wird in unserer Akademie ein neuer Lehrgang gestartet. 12 Studenten/Studentinnen wurden aufgenommen, 45 Bewerber/innen erhielten eine Absage. Dies aber nicht nur wegen einer schlechten Qualifikation, sondern auch aufgrund der zu geringen Ausbildungsplätze. Eine Erhöhung der Ausbildungsstellen erscheint uns aber nicht sinnvoll, da derzeit nur sehr begrenzte Stellenangebote für Diätassistenten vorliegen.”

Salzburg:

“Folgende Bewerber, die sich zumindest einem persönlichen Aufnahmegespräch unterzogen haben, mußten seit Inkrafttreten des MTD - Gesetzes abgewiesen werden:

Physiotherapieakademie: 1338

RTA - Akademie: 103

MTA - Akademie: 239

Ergotherapieakademie: 110

Orthoptische Akademie: 44

Steiermark:

Absolventen ab dem Jahr 1992 - siehe Beilage 6

Tirol:

“Aus den Anlagen kann ein Überblick über den MTD - Bereich im Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe gewonnen werden. Insbesondere kann die Zahl der Ausbildungsplätze, die derzeitige Anzahl an Studentinnen und die Anzahl der Absolventinnen aufgeteilt nach Jahrgängen und Ausbildungsrichtung entnommen werden.”

Vorarlberg:

“Da in Vorarlberg keine MTD - Akademien bestehen, kann hiezu nicht Stellung genommen werden.”

Wien:

“Bis 1996 waren bei der Ausbildung im physiotherapeutischen Dienst und im radio - logisch - technischen Dienst noch mehr Fachbewerbungen möglich, d.h. jeder Studierende konnte sich bis 1996 noch an jeder der drei bzw. zwei Akademien gleichzeitig bewerben, seit 1997 wird jeder Bewerber einer Akademie zugeteilt
Zahl der abgewiesenen Bewerberinnen

Siehe Beilage 9

Zu Frage 12:

Die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Anfrage durchgeführte Erhebung bei den Ländern ergab folgendes Ergebnis:

Burgenland:

“Im Schuljahr 1996/97 hatten

4 Schülerinnen die Akademie für den physioth. Dienst am AKH

1 Schülerin die Akademie für den physioth. Dienst am KFJ - Spital

1 Schülerin die Akademie für den physioth. Dienst am Wilhelminenspital

1 Schülerin die Akademie für den log. - phon. - audiolog. Dienst am AKH absolviert.”

Kärnten:

Siehe Beilage 2

Niederösterreich:

Akademie für den radiologisch - technischen Dienst am Ausbildungszentrum, Schwerpunktkrankenhaus Wiener Neustadt: “Absolventen 1996:13 RTA (erste Absolventen in Wiener Neustadt) Absolventen 1997:16 RTA

Akademie für den ergotherapeutischen Dienst am A.Ö. Krankenhaus der Kurstadt Baden: “Seit Inbetriebnahme der Akademie seit 1992 wurden inkl. 1995(16)61 Studentinnen diplomiert.”

Akademie für den physiotherapeutischen Dienst und für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Landeshauptstadt St. Pölten:

; PTA; DIÄT

1996; 21; 14

1997; 17; 16”

Oberösterreich:

Siehe Beilage 4

Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am A.Ö. Krankenhaus der Elisabethinen Linz: “Im Sommer d.J. beendete der 1. Jahrgang mit 12 Studentinnen erfolgreich unsere Akademie. Dies war der 1. Jahrgang der lt. neuem MTD - Gesetz unterrichtet wurde.”

Salzburg:

“Folgende Studierende haben seit 1992 ihre Ausbildung mit dem Diplom beendet:

Physiotherapieakademie Salzburg: 154

Außenstelle Badgastein: 12

RTA - Akademie: 55

MTA - Akademie: 73

Ergotherapieakademie: 39

Orthoptische Akademie: 14”

Steiermark:

Absolventen ab dem Jahr 1992 - siehe Beilage 6

Tirol:

“Aus den Anlagen kann ein Überblick über den MTD - Bereich im Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe gewonnen werden. Insbesondere kann die Zahl der Ausbildungsplätze, die derzeitige Anzahl an Studentinnen und die Anzahl der

AbsolventInnen aufgeteilt nach Jahrgängen und Ausbildungsrichtung entnommen werden.”

Vorarlberg:

“Da in Vorarlberg keine MTD - Akademien bestehen, kann hiezu nicht Stellung genommen werden.”

Wien:

“Der 1. Lehrgang nach dem MTD - Gesetz begann im Oktober 19931 die ersten Diplomierungen nach den MTD - Gesetz fanden 1996 statt.

Zahl der Absolventinnen der med. - techn. Akademien in Wien mit Ausbildung gem.

MTD - Gesetz:

Siehe Beilage 9”

Zu den Fragen 13 und 15:

Da die einzelnen Berufsbilder nicht in allen Mitgliedstaaten existieren und - sofern sie vorhanden sind - unterschiedlich gestaltet sind, liegen keine Vergleichszahlen vor.

Zu Frage 14:

In meinem Ressort liegen hiezu keine entsprechenden Daten vor.

Zu den Fragen 16 und 17:

Hiezu ist festzuhalten, daß es aus meiner Sicht nicht als "Versäumnis" anzusehen ist, daß nicht alle Bundesländer MTD - Akademien für alle Sparten der gehobenen medizinisch - technischen Dienste eingerichtet haben.

Im übrigen siehe Frage 1.

Ergänzend dazu die diesbezüglichen Stellungnahmen der Länder:

Burgenland:

“Um die Ausbildung in den MTD - Diensten zu gewährleisten, hat das Land die eingangs angeführte Vereinbarung mit der Stadt Wien abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1997 gelöst.”

Kärnten:

“Aus Sicht des Bundeslandes Kärnten macht es keinen Sinn, in jedem Bundesland für jede Sparte der gehobenen medizinisch-technischen Dienste eigene Ausbildungseinrichtungen zu schaffen.

Einige Sparten sind zahlenmäßig sehr gering vertreten, sodaß die Konzentration der Ausbildung auf wenige Standorte, sowohl Ökonomisch als auch pädagogisch zweckmäßig ist."

Niederösterreich:

"In Niederösterreich wurden diejenigen Akademien errichtet und betrieben, für die im Bundesland ein Bedarf besteht und damit eine solche Akademie mit vertretbaren Kosten geführt werden kann ergänzend dürfen wir mitteilen, daß eine Akademie für den logopädisch - phoniatisch - audiologischen Dienst voraussichtlich nächsten Jahres in Mistelbach in Betrieb gehen wird.

Oberösterreich:

Keine Angaben.

Salzburg:

"Der aus der gegenständlichen Anfrage hervorgehende Vorwurf, daß nicht alle Bundesländer alle Ausbildungssparten in den gehobenen medizinisch - technischen Diensten führen, widerspricht nicht nur den Zielsetzungen einer sparsamen Verwaltung, sondern auch der sinnvollen Kooperation zwischen den einzelnen Bundesländern. So ist das Bundesland Vorarlberg an das Land Salzburg mit dem Ersuchen herangetreten, in denjenigen Sparten, in denen ein Bedarf für Vorarlberg besteht, einzelne Ausbildungsplätze für Vorarlberger Bewerber zur Verfügung zu stellen. Diesem sinnvollen Kooperationsersuchen wurde insoferne entsprochen, als je nach Anforderung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung pro Ausbildungszweig eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen für Bewerber aus Vorarlberg vorgehalten wird.

Im Bundesland Salzburg wird keine Akademie für den ernährungsmedizinischen Beratungsdienst geführt, da genügend Absolventen aus anderen Bundesländern zur Verfügung stehen. Ein begrenzter Bedarf für Salzburg besteht im Bereich der Logopädie.

In diesem Berufsfeld werden Kooperationen für einzelne Ausbildungsplätze mit dem Ausbildungszentrum West Innsbruck und in Hinkunft mit der Logopädieakademie in Linz vorgenommen."

Steiermark:

"Eine Errichtung einer Akademie für den orthopädischen Dienst wurde in der Steiermark deshalb nicht vorgenommen, weil die zur Verfügung stehenden Ausbildungseinrichtungen in dieser Fachdisziplin in Österreich den Bedarf an Fachkräften abdecken."

Tirol:

"Trifft für das Land Tirol nicht zu."

Vorarlberg:

“Das Land Vorarlberg ist bestrebt, einerseits den erforderlichen Bedarf an qualifiziertem Personal in Krankenanstalten, Altersheimen und Sonderstationen für Alters - und Chronischkranke (Pflegeheime) durch Förderung der Finanzierung von MTD - Ausbildungen zu decken und andererseits im Wege des Ausbildungsdarlehens den VorarlbergerInnen derartige Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.”

Wien:

“Dieser Punkt trifft auf die Stadt Wien nicht zu.”

Zu den Fragen 18 bis 21:

Die Ausbildung in den gehobenen medizinisch - technischen Diensten erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, es kann daher jedenfalls nicht von einem “Vollzug des Ausbildungsabschnittes” im hoheitlichen Sinn gesprochen werden. Die Beurteilung der Vorgehensweise der Länder auf der Ebene der Privatwirtschaftsverwaltung ist keine Angelegenheit, die in die Kompetenz meines Ressorts fällt.

Zu den Fragen 22 und 23:

Der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG zwischen den Ländern erscheint aus meiner Sicht grundsätzlich denkbar. Es ist beabsichtigt, die von den Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Parteien geäußerten Besorgnisse und die Möglichkeit einer 15a - Vereinbarung im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer an die Länder heranzutragen.

Zu den Fragen 24 und 25:

Auf Grund der für die Jahre 1997 bis 2000 geschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung erfolgt die Finanzierung der Krankenanstalten und der ihnen zugeordneten Leistungsbereiche im Rahmen eigens eingerichteter Landesfonds. Um die landes - spezifischen Erfordernisse adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt entsprechend der Vereinbarung die Regelung der Abgeltung der sogenannten Nebenkosten, zu denen auch die Schulungseinrichtungen der Krankenanstalten gehören, landesindividuell.

Eine Änderung der bestehenden Finanzierungsregelungen ist während der Laufzeit der genannten Vereinbarung nicht möglich. Sofern in Zukunft eine zweckmäßige und auf dem Konsens aller Finanzierungspartner beruhende Finanzierungsregelung im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung gefunden werden kann, wird sich der Bund für eine derartige Finanzierungslösung selbstverständlich einsetzen.

Anlagen konnten nicht gescannt werden!!!